

Fachspezifische Anlage für das Studienfach „Elementarmathematik“ des Studiengangs „Master of Education“ für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule der Universität Bremen

Inkrafttreten: 01.10.2008
Fundstelle: Brem.ABl. 2008, 1059

§ 1 Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs „Master of Education“ für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule sind insgesamt 60 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach dem European Credit Transfersystem zu erwerben.

§ 2 Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in den [Tabellen 1 und 2](#) dargestellt.

§ 3 Studienverlauf

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 4 Prüfungsvorleistungen

Prüfungsvorleistungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen durchgeführt werden:

1. Referate,
2. Sitzungsvorbereitungen und -moderationen,

3. schriftliche Übungsaufgaben,
4. mündliche Prüfungen.

§ 5 Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der folgenden Formen erbracht werden:

1. mündliche Prüfung,
2. Klausur,
3. Gestaltung einer Seminarsitzung mit schriftlicher Ausarbeitung,
4. Lerntagebuch,
5. Erkundungs-/Praktikumbericht,
6. Hausarbeit,
7. Portfolio.

Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin/eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Die Prüferin/Der Prüfer kann Gruppenprüfungen mit bis zu 3 Teilnehmenden durchführen.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 7
Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in den [Tabellen 1 und 2](#) aufgeführt.

§ 8
Masterarbeit und Kolloquium

Die Masterarbeit wird in deutscher oder englischer Sprache erstellt.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor
der Universität Bremen

[Tabellen]

Tabelle (Bestandteil der [§§ 2](#) und [7](#) dieser Anlage)

1

**M. Ed.: Lehramt an Grund- und Sekundarschulen, Schwerpunkt Grundschule
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹**

Elementarmathematik

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	PVL	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.
Modul MDG 5 - Spezielle Fragen der Mathematikdidaktik III	P	6	Seminartitel passend zum gewählten Inhaltsschwerpunkt	MP		Ja	gem. § 5 Abs. 1	2 S	2 S
MDG - Abschlussmodul	P	21	Fachdidaktische Studien	MP		Ja	Masterarbeit	2 S	2 S
			Masterarbeit						
Insgesamt erforderliche CP: wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Elementarmathematik erbracht werden: 27 CP wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden: 6 CP									

Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, T = Tutorium

P/WP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

Tabelle (Bestandteil der [§§ 2](#) und [7](#) dieser Anlage)

2

Musterstudienplan gem. MPO § 2 Abs. 2

Fachdidaktischen Anteile des Faches Elementarmathematik im Umfang von 14 CP

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	PVL	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.
MAU 1	P	9	Didaktik des mathematischen Anfangsunterrichts	MP		Ja	Klausur oder mündliche Prüfung	4 V 2 T	
MAU 2	P	5	Empirische Erkundungen	MP		Ja	Gem. § 5 Abs. 1		2 S
Insgesamt erforderliche CP: 14 CP									

Fußnoten

- 1 Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.